



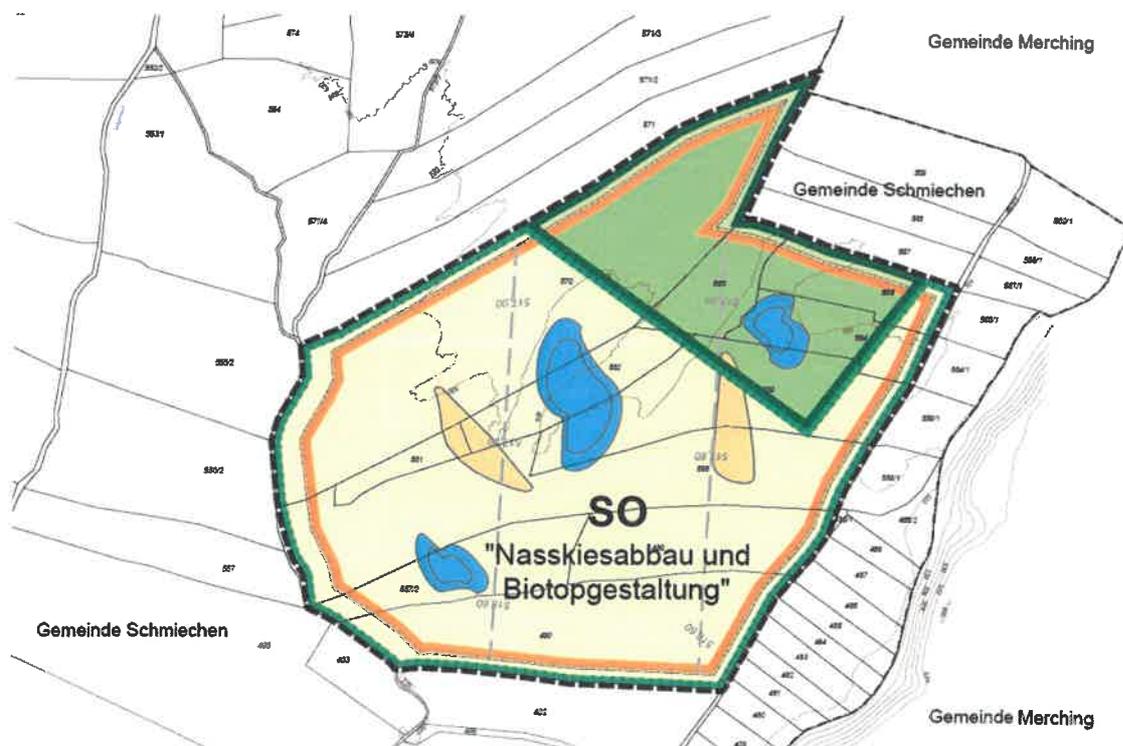
# Bekanntmachung

## Vollzug des Baugesetzbuches Gemeinde Schmiechen Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 24 „Kiesabbau nördlich von Unterbergen“ Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Schmiechen hat am 08.05.2023 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

### Nr. 24 „Kiesabbau nördlich von Unterbergen“

gebilligt und die Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich umfasst die Flurnummern 570, 565, 566, 564, 562, 561, 558, 559, 557/2, 489 und 490 der Gemarkung Unterbergen und stellt sich wie folgt dar:



Mit dem Bebauungsplan soll auf der im Lageplan dargestellten Fläche ein Kiesabbau ermöglicht und die anschließende Nutzung als Biotopfläche bzw. Ausgleichsfläche geregelt werden. Mit der Durchführung des Bebauungsplanes wurde das Büro OPLA in Augsburg beauftragt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung, Textteil, Begründung mit Umweltbericht jeweils in der Fassung vom 08.05.2023 sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan kann in der Zeit

**vom 30. Mai 2023 bis einschließlich 07. Juli 2023**

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingesehen werden.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen können ebenfalls online unter **www.schmiechen.de** sowie über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>) im Internet eingesehen werden. In diesem Zeitraum besteht zu den regulären Öffnungszeiten des Rathauses Mering bzw. der Gemeindekanzlei der Gemeinde Schmiechen die Möglichkeit sich über die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und Anregungen sowie Hinweise zu dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 24 vorzubringen/abzugeben (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift).

Die Öffnungszeiten des Rathauses Mering sind Montag bis Freitag von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr, Montag von 13.30 Uhr – 16.00 Uhr, und am Donnerstag von 13.30 Uhr – 18.00 Uhr.

Die Öffnungszeiten der Gemeindekanzlei Schmiechen sind Montag, von 16:00 bis 19:00 Uhr bzw. nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 0 82 06 / 90 37 68).

**Folgende Arten umweltbezogener Informationen und umweltrelevante Stellungnahmen liegen vor:**

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Mensch, Kultur und sonstigen Sachgütern;
- Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung (saP); Aktualisierung und Erweiterung der saP
- Baubeschreibung Unterbergen
- Bericht zur Erstellung der Grundwassermessstellen GWM 1-5 im Umfeld der geplanten Abgrabung von Kies
- Detailmodell zur Grundwasserströmung des geplanten Kiesabbaus und der Biotopgestaltung
- die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Geräuschemissionen und -immissionen, Entwässerung/ Abwasser /Grundwasser, Lufthygiene, Klima, Natur- und Biotopschutz, Artenschutz, Bodenschutz, Altlasten, Denkmalschutz, verkehrliche Erschließung, Flächeninanspruchnahme.

Die vorausgehend genannten Informationen und Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art.13 und 14 DSGVO“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Schmiechen, den 19.05.2023  
Gemeinde Schmiechen

  
Wecker  
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht durch Aushang
angeheftet am 22.05.2023
Unterschrift:
abgenommen am _____
Unterschrift: